

3.0 Eingaben, Initiativen, Lobby - Die politische Arbeit der AGAH

3.1 Integrations- und Antidiskriminierungspolitik

Bereits im Vorjahresbericht wurde ausführlich erläutert, warum erstmals ein eigenes Kapitel mit dem Titel „Integration“ in den Jahresbericht der AGAH Aufnahme gefunden hat.

Dabei ist alles, was die politische Arbeit der AGAH ausmacht, unter dem Oberbegriff ‚Integration‘ subsumierbar: Alle Eingaben, Initiativen und Aktivitäten haben und hatten stets das spannungs- und vorurteilsfreie, tolerante und gleichberechtigte Leben aller Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, also Integration zum Ziel. So ist nach unserer Auffassung Integration nicht erreichbar, wenn für Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland unterschiedliche Gesetze gelten. Eine Integrationspolitik, die nicht als immanenten Bestandteil Antidiskriminierungsmaßnahmen ihr eigen nennt, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung muss eines der wesentlichen Elemente jeder Integrationspolitik sein. Ohne die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, auf die Minderheiten zuzugehen und gemeinsam mit ihnen an einer besseren, gerechten Gesellschaft zu bauen bleibt jede Integrationsmaßnahme eine Farce.

Deshalb sind alle Abschnitte dieses Berichtes als Bestandteil der Integrationsbemühungen der AGAH zu verstehen. Dennoch bedarf es eines eigenen Kapitels zu dem Oberbegriff ‚Integration‘. Dafür spricht zum einen der politische Zeitgeist, der Integration zum Schlüsselbegriff einer modernen Migrationspolitik erkoren hat. Zum anderen war es der erklärte Integrationsschwerpunkt der Hessischen Landesregierung, der im Berichtszeitraum auch Vorstand und Geschäftsstelle teilweise in nicht unerheblichem Umfang zeitlich in Anspruch genommen hat.

Dieses Kapitel widmet sich deshalb vordringlich den gesamtkonzeptionellen Ansätzen der Landespolitik und den diesbezüglichen Aktivitäten der AGAH.

3.1.1 Integrationspolitik

3.1.1.1 Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung

Rufen wir uns in Erinnerung: „Ja zur Integration. Nein zur Doppelten Staatsbürgerschaft“. So stand es Anfang 1999 überall in Hessen zu lesen. Auf Plakatwänden, in Zeitungsanzeigen und nicht zuletzt auf Flugblättern machte die CDU im hessischen Landtagswahlkampf Front gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes sollten mit ihrer Unterschrift bekennen: Gegen den Doppelpass, für die Integration.

Die Folgen der Kampagne: Hitzige Debatten auf der Straße, Aggression und Wut bis hin zu offenem Rassismus, unendliche Enttäuschung bei denen, die glaubten, nach 40 Jahren Einwanderung gehörten sie dazu. Nicht zuletzt kippte das Bonn-Berliner Vorhaben zur erleichterten Einbürgerung. Übrig blieb ein kaum zu erwähnendes Reförmchen.

Dabei hatte die Unterschriftenaktion der CDU eigentlich nur das offenbart, was bundesrepublikanische Wirklichkeit ist. Neu war allerdings die offene Enttabuisierung des Themas. Ängste, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit bestimmen noch immer das Denken und Fühlen vieler Deutscher. Oder schon wieder?

Um so spannender die Frage, wie die CDU nach der gewonnenen Landtagswahl mit ihrem „Ja zur Integration“ umgehen würde. Würde die neue Landesregierung ihr Versprechen einlösen? Oder war dieser Teil der Kampagne nur dazu da, um sich – eingedenk der Medienwirkung – nicht dem Vorwurf des offenen Schürens von Ausländerfeindlichkeit auszusetzen?

Mit Hoffnung, aber auch erwartungsvoller Skepsis, wurde von vielen die Ankündigung der neu gewählten Regierung aufgenommen, Integration zu einem Schwerpunkt der Landespolitik machen zu wollen. Neben der Schaffung eines Integrationsbeirates und der Einrichtung einer Staatssekretärsrunde sollte vor allem ein Integrationskonzept als Grundlage für künftiges Regierungshandeln entwickelt werden.

Auf eine harte Geduldsprobe wurden all jene gestellt, die eine rasche Umsetzung erwartet hatten. Es dauerte mehr als ein Jahr, bevor das lang angekündigte Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Bis dahin handelte die Regierung im restriktiven Sinne, begann, den Muttersprachlichen Unterricht auslaufen zu lassen und nahm die Bundesratsinitiative zur Einführung des Kommunalwahlrechts zurück. Und nährte so nur noch mehr Zweifel.

Dennoch: Wenn auch reichlich spät, legte die CDU-geführte Landesregierung erstmals in der Geschichte unseres Bundeslandes ein Gesamtkonzept vor, auf dessen Grundlage das Zusammenleben von deutscher Mehrheitsbevölkerung und ethnischen Minderheiten umfassend verbessert werden soll.

Migrationspolitik als eine umfassende Aufgabe zu begreifen, die in alle gesellschaftlichen Bereiche eingreift, ist für eine konservativ geprägte Regierung nicht nur neu, sondern vor allem positiv überraschend. Nach 16 Jahren Kohl-geführter Bundesregierung, die vor allem durch negative ausländerpolitische Maßnahmen von sich Reden machte, ist der hessische CDU-FDP-Ansatz ein Zeichen dafür, dass ein Umdenkungsprozess eingesetzt hat, für den sich die Ausländerbeiräte und andere gesellschaftliche Organisationen seit Jahrzehnten einsetzen. Auch das schriftliche Bekenntnis, dass die Bundesrepublik faktisch ein Einwanderungsland, Migration somit kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern auf längere Zeit gestaltet werden muss, kann nur Zustimmung finden.

Vor allem aber die deutliche Aussage, dass Integration keine Einbahnstrasse ist, sondern vielmehr ein wechselseitiger Prozess von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten, macht Hoffnung. Zusammen mit der formulierten Zielsetzung, den „gleichberechtigten Zugang aller (...) Menschen zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe“ zu ermöglichen, bildet das Konzept - zunächst zumindest - einen richtungsweisenden theoretischen Rahmen.

Beim näheren Hinschauen entpuppte sich das Konzept jedoch als halbherzig und selten zu Ende gedacht.

- Die formulierten Integrationsangebote des Konzeptes richteten sich ausschließlich an die Zugewanderten. Wenn unter Integrati-

on nicht Anpassung, sondern ein gegenseitiger Prozess verstanden wird, ist es unumgänglich, auch Angebote an die Mehrheitsbevölkerung zu benennen. Jedes Integrationsangebot an die Zugewanderten oder ihre Kinder wird ad absurdum geführt, wenn ein großer Teil der deutschen Bevölkerung nicht in der Lage oder willens ist, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Die jüngste Debatte über Rechtsradikalismus, die ausländerfeindlichen und antisemitischen Ausschreitungen zeigen, dass hier großer Nachholbedarf besteht. Vorbehalte bis hin zu rassistischem Gedankengut sind keine Randerscheinung in Deutschland, sondern offenbar tief in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt. Die besten Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen oder rechtlichen Gleichstellung nützen nichts, wenn Migranten aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt, zumindest aber nicht als gleicher Teil der Gesellschaft akzeptiert werden. Auch ist eine Integrationspolitik, die Veränderungen den Zugewanderten abverlangt, die Mehrheitsbevölkerung jedoch als statisch begreift, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

- Die konkreten Schwerpunkte des Konzepts liegen vor allem in der Förderung des Spracherwerbs, der Integration in die Arbeitswelt, in Sport und Freizeit, in sozialen Maßnahmen sowie im Abbau unnötiger rechtlicher Hindernisse. Viele der Vorschläge oder Absichtserklärungen sind unterstützenswert und werden bei adäquater Umsetzung sicher ihren Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen leisten. Leider bleiben sie zumeist im Stadium eines Appells oder einer Absichtserklärung stecken. Oder sie bestätigen die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen. Zusätzliche konkrete Vorhaben sucht man überwiegend jedoch vergeblich.
- Gesellschaftliche Integration ohne politische Beteiligung ist undenkbar. Politisches Handeln in einer parlamentarischen Demokratie richtet sich automatisch vor allem am Wählerwillen aus. Wer nicht wählen kann, wird weder von Parteien noch der Mehrheitsbevölkerung ernst genommen.

Das Integrationskonzept sieht politische Partizipation lediglich über den Weg der Einbürgerung „hier dauerhaft lebender Aus-

länder“ vor. Bekanntlich steht für die CDU Einbürgerung nicht am Anfang, sondern erst am Ende eines Integrationsprozesses. Wenn aber der Teil der Bevölkerung, an den sich die Angebote der hessischen Integrationspolitik richten soll, weiterhin vom politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen bleibt, gleicht die Integrationspolitik der Landesregierung lediglich einer milden Gabe. Integration auf dem „Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz“ ist damit kaum denkbar.

- Auch gibt das Konzept keine Antworten auf die aktuellen Fragen des Miteinanders der Religionen. Gerade aber das weit verbreitete Feindbild des Islam und die Intoleranz gegenüber Andersgläubigen sind Schlüsselprobleme im Umgang von Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten.
- Menschlich unerträglich und historisch falsch ist es, Integrationsangebote ausschließlich an einen Personenkreis zu richten, der über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt. Asylbewerber und Flüchtlinge sind nicht Zielgruppe der Integrationspolitik der Landesregierung. Dies schafft nicht nur eine 2-Klassen-Gesellschaft. Auch geht dieser Ausschluss an der Lebensrealität vieler Flüchtlinge vorbei. Schon ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt, dass die wenigsten der ehemaligen ‚Gastarbeiter‘ von Anfang an einen Daueraufenthalt in Deutschland anstrebten. Unabhängig von den Verbleibabsichten der Flüchtlinge werden viele de facto hier bleiben. Sie auszugrenzen, ist politisch wie gesellschaftlich fatal und birgt gefährlichen sozialen Sprengstoff. Denn erfahrene Ausgrenzung prägt sich für Generationen ein.

Das Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung ist dennoch ein erster positiver Schritt, die tradierte Ausländerpolitik zeitgemäß und den Bedürfnissen entsprechend zu überarbeiten. Nicht die Ausgrenzung, sondern das Miteinander muss im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Eine „Initialzündung“ für eine politisch-inhaltliche Auseinandersetzung in einem bisher eher vernachlässigten Bereich oder gar eine Aufbruchstimmung, die in ergebnisorientiertem Regierungshandeln mündet, sucht man indes vergebens. Zu zaghaft und vage sind die Aussagen

des Konzepts. Zu unklar waren bei der Veröffentlichung des Konzepts, wie und mit welchem Geld welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Elementare Bereiche, ohne die Integration nicht gelingen kann, klammert das Papier aus. Ob die hessische Integrationspolitik ein Erfolg wird und nicht nur in Erklärungen mündet, wird deshalb entscheidend davon abhängen, auch diese Fragen einzubeziehen. Überholte Positionen müssen über Bord geworfen werden.

Die AGAH würdigte die positiven Ansätze des Konzeptes und kritisierte die oben dargestellten Mängel in einer umfangreichen Stellungnahme, die der Landesregierung und auch dem Integrationsbeirat im Mai 2000 vorgelegt wurde. Bereits zuvor hatte die AGAH nach mehrmaligem auch öffentlichen Anmahnen des Konzeptes mit einer Pressemeldung reagiert und es als unverbindlich und enttäuschend bewertet.

In der Folgezeit war das Integrationskonzept der Landesregierung immer wieder Gegenstand interner oder öffentlicher Veranstaltungen, an denen Vertreter der AGAH als Referenten zum Thema teilnahmen.

Als Beispiele seien genannt:

- 03.05.2000 Sitzung des AB Wiesbaden zum Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung
- 15.06.2000 Referat bei dem Ausländerbeirat Lauterbach „Das Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung und die Zukunft der Ausländerbeiräte“, Lauterbach
- 06.06.2000 Bezirksausländerkonferenz der IG-Metall, Frankfurt
- 13.09.2000 Referat „Integrationspolitik in Hessen“, Initiativausschuss ausländischer Bürger in Hessen, Frankfurt
- 01.11.2000 „Das Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung“, Veranstalter: Sozialkritischer

Arbeitskreis Darmstadt e.V., Darmstadt

- 23.01.2001 Plenarsitzung des AB Langen, Referat zur Arbeit des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung, Langen

Die differenziert kritische Bewertung wurde bei diesen Veranstaltungen durchgängig und deutlich bestätigt.

In einer Vielzahl von Gesprächen mit Landespolitikern wurde zudem die Kritik der AGAH erläutert und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. So u. a.

- mit Ministerpräsident Koch während der AGAH-Plenarsitzungen und am 11.01.2001
- mit der Hessischen Sozialministerin am 24.04.2000 und 24.10.2000
- mit Sozialstaatssekretär Seif am 22.01.2001
- mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden am 17.01.2001
- mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden am 04.12.2000
- mit dem innenpolitischen Arbeitskreis der CDU-Fraktion am 11.09.2000 und 22.11.2000

Selbstredend, dass das Integrationskonzept Bestandteil der Gespräche mit Vertretern der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen war. Vergleiche dazu Kapitel 4.5.

Insbesondere die Tatsache, dass Ansätze zur Umsetzung des Konzeptes monatelang auf sich warten ließen, veranlasste die AGAH mehrfach, u. a. in Pressemitteilungen die Umsetzung des Konzeptes einzufordern. (03.10.2000, 13.10.2000 und 24.10.2000)

Erst Mitte Januar 2001 wurde der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrationskonzeptes dem Integrationsbeirat und damit der AGAH zugänglich gemacht, aus dem sich ein erstes Bild der laufenden und geplanten Maßnahmen ergab. Der Katalog wurde den Beiräten mit der Bitte um Kritik, Anregungen oder Ergänzungen weitergeleitet, da er Gegenstand eines ersten Gespräches mit Vertretern der Landesregierung Mitte Februar sein sollte. Rückläufe waren jedoch kaum zu verzeichnen.

Eine Bewertung der Maßnahmen wurde dann auch Sozialministerin Mosiek-Urbahn am 12.02.2001 vorgetragen.

3.1.1.2 Integrationsbeirat

Herzstück des Integrationskonzeptes der Hessischen Landesregierung soll laut Koalitionsvereinbarung und Integrationskonzept der Landesregierung der Integrationsbeirat sein. Aufgabe des Beirates ist, die Landesregierung in Fragen der Integration zu beraten, Handlungsfelder zu definieren und praktikable Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Er „soll ein Zeichen dafür sein, dass gemeinsame Antworten auf die Fragen der Integration gesucht werden.“ Die Aufgabe des bisherigen Landesausländerbeirates ginge darin auf, er werde deshalb aufgelöst.

Fast zeitgleich mit der Vorstellung des Integrationskonzeptes wurde dann Anfang April 2000 der Integrationsbeirat berufen. Unter Vorsitz der Sozialministerin setzt er sich aus 29 Personen zusammen, die verschiedene gesellschaftliche Bereiche, nämlich die Bereiche Arbeitswelt, Religion, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, soziales Leben, Kultur, Medien und die kommunale Ebene vertreten. Teilweise vertreten sie Organisationen, teilweise sich selbst. Der Anteil der Migranten liegt bei etwas mehr als einem Drittel. Den stellvertretenden Vorsitz hat der Staatssekretär im Hessischen Wirtschaftsministerium inne. Zudem sind mit Gaststatus die vier Fraktionen des Hessischen Landtags vertreten.

Als einziger Organisation wurden der AGAH zwei Sitze im Integrationsbeirat eingeräumt. Nach langer und kontroverser Diskussion beschloss der Vorstand mehrheitlich, die Mandate anzunehmen und den Vorsitzenden sowie die Geschäftsführerin in das Gremium zu entsenden. Trotz des Anspruchs der Landesregierung, der Landesausländerbeirat könne nach Installierung des Integrationsbeirates aufgelöst werden, war man überwiegend der Meinung, dass es Sinn mache, in dem Gremium mitzuarbeiten. Zum einen werde auch der Landesregierung durch aktive Mitarbeit schnell deutlich, dass die Kompetenz und die Basisanbindung der AGAH unverzichtbarer Bestandteil einer sinnvollen Integrationsarbeit ist, die kaum durch Individuen oder andere Organisationen zu ersetzen ist. Zum anderen sei nur durch praktische Mitarbeit zu verdeutlichen, dass die Arbeit eines Integrationsbeirates sich völlig von der einer Selbstvertretung unterscheidet, er keinesfalls die Funktion der AGAH

bzw. des Landesausländerbeirates als nicht von der Regierung bestimmtes und durch Wahlen demokratisch legitimiertes Gremium übernehmen kann.

Die konstituierende Sitzung fand am 03. April 2000 statt. Weitere Sitzungen folgten am:

- 24.05.2000
- 24.08.2000
- 17.11.2000
- 22.01.2001
- 13.02.2001
- 23.04.2001
- 05.06.2001
- 15.08.2001
- 12.09.2001
- 21.11.2001

statt.

Themenschwerpunkte der Sitzungen waren:

- Konzept „Integrationspolitik der Landesregierung“
- Die Kommune als Fokus der Integration
- Strukturierung der Arbeit des Beirates
- Integrationschancen in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Integrationskampagne
- Maßnahmenkatalog „Integration“ der Hessischen Landesregierung
- Förderung der Sprachkompetenz für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- Islam
- Flüchtlinge
- Islamischer Religionsunterricht
- Sport und Integration
- Zuwanderungsgesetz

Zudem führte der Beirat ein Gespräch mit Ministerpräsident Koch am 17.11.2000.

Bis Ende 2001 verabschiedete der Beirat zudem folgende Erklärungen:

- Erklärung zu den Integrationschancen in Kinderbetreuungseinrichtungen
Darin wurden u. a. folgende Empfehlungen verfasst:
 - Appell an Eltern, ihre Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen zu schicken,
 - Werbemaßnahmen der Träger der Einrichtungen, um die Bereitschaft zur Annahme der Angebote zu fördern,
 - Förderung der Kompetenz der Erzieherinnen in der Hinführung fremdsprachiger Kinder zur deutschen Sprache
 - Überarbeitung der Konzepte der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Mitarbeiter hinsichtlich interkultureller Aspekte
 - Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen
 - Ermöglichung von interkulturellen Begegnungen durch die Träger der Einrichtungen
 - Appell an junge Menschen ausländischer Herkunft, die Erzieherausbildung aufzunehmen und diesen Beruf auszuüben
- Erklärung „Für Achtung, Toleranz und Miteinander – gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus“
- Förderung der Sprachkompetenz für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse
Der Beirat forderte u. a. die Einrichtung von Intensivsprachkursen für Kinder und Seiteneinsteiger/innen. Zudem wurde angeregt, im Bereich jedes Schulamtes Einrichtungen zur Aufnahme und Beratung von Seiteneinsteiger/innen vorzuhalten.
- Aufruf zur Teilnahme an der Kommunalwahl am 18. März 2001
Neben einem Wahlaufufruf wurde angeregt, dass die politischen Repräsentanten der Kommunen sich in Zukunft besonders um die Vermittlung kommunaler Politik an alle Bürgerinnen und Bürger bemühen und zur Förderung des Integrationsgedankens noch intensiver auch den Kontakt mit den nicht wahlberechtigten Menschen suchen.
- Erklärung zum Religionsunterricht in hessischen Schulen
Damit sprach sich der Integrationsbeirat für einen Ethik-Unterricht als obligatorische Alternative zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht aus. Zudem wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Konzeption zur Realisierung Islamischen Religionsunterrichts in Hessen zu erstellen.

Vorbereitet und abgestimmt wurde ein großer Teil der Erklärungen in sogenannten Projektgruppen zu einzelnen Themenbereichen.

Im Berichtszeitraum bestanden folgende Untergruppen des Beirates:

➤ Projektgruppe Arbeit

Die Gruppe tagte im Berichtszeitraum am 09.08.2000, 02.11.2000 und 14.11.2000 (Untergruppe) und bestand aus 5 Mitgliedern des Integrationsbeirates.

Neben einer Erklärung zum Bereich Arbeit sollten positive Beispiele zur Integration in den Betrieben und Modelle herausgearbeitet werden. Eine Erklärung kam bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht zustande, die Fortsetzung der Treffen fand erst 2002 statt.

➤ Projektgruppe Medien

Die Gruppe tagte am 15.08.2000, 02.11.2000, 02.11.2001 und 14.12.2001. Sie wurde von 2 bis 5 Mitgliedern des Beirates getragen. Themen der Sitzungen waren u. a. Möglichkeiten der Integrationsförderung in deutschsprachigen Medien, die Veranstaltung eines Medienkongresses, Präsentation des Beirates im Internet sowie Journalistische Ausbildung.

➤ Projektgruppe Schule

Die Gruppe tagte am 14.12.2000, 07.02.2001, 14.03.2001, 17.05.2001, 09.08.2001, 17.10.2001 und 11.12.2001. Regelmäßig nahmen etwa 5 bis 6 Mitglieder des Integrationsbeirates bzw. ihre Vertreter teil.

Themen waren u. a. Maßnahmen zum Erwerb bzw. zur Förderung der Sprachkompetenz von Schüler/innen deutscher und ausländischer Herkunft, Islamischer Religionsunterricht, religionsassoziierte Konflikte, Gewalt in der Schule, Schulleben, Wettbewerb „Hessen: grenzen-los“ an den Schulen, Qualitätssicherungsgesetz. Zwei der vom Beirat verabschiedeten Erklärungen wurden in dieser Projektgruppe vorbereitet.

➤ Projektgruppe Flüchtlinge

Diese Projektgruppe wurde zwar in 2001 verabredet, traf sich jedoch erstmals in 2002.

Zudem wurde im Beirat ein „Islam-Workshop“ angeregt, dessen erste Vorbereitungssitzung am 08.08.2001 stattfand.

An den Sitzungen des Integrationsbeirates nahmen die Vertreter der AGAH (Murat Çakir, ab September 2000: Manuel Parrondo und Ulrike Okenwa-Elem, jetzt Foraci) regelmäßig teil und beteiligten sich aktiv an den Diskussionen mit Anregungen und Vorschlägen, aber auch durch Übernahme von Arbeitsaufträgen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Integrationskonzept der Landesregierung, die Frage von Diskriminierung bzw. Vorurteilen und die Integrationskampagne (siehe unten) gehen auf Anregungen der AGAH-Vertreter zurück.

Auch in allen Projektgruppen war die AGAH ständig mit einem Vertreter oder einer Vertreterin aktiv. Neben Ulrike Foraci (ehemals Okenwa) (PG Arbeit, teilweise PG Medien) vertrat die Positionen vor allem Yilmaz Memisoglu (PG Schule, PG Medien, Workshop Islam).

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Vertreter der AGAH mit zu den aktivsten Mitgliedern des Integrationsbeirates gehörten. Viele, insbesondere Mitglieder nichtdeutscher Herkunft, waren nur unregelmäßig bzw. so gut wie gar nicht anwesend. Auch die Beteiligung an den Diskussionen war insbesondere im ersten Jahr des Bestehens meist auf den gleichen engagierten Personenkreis beschränkt.

Welche der quantitativ eher geringen und von Konsens geprägten Empfehlungen an die Landesregierung auch von dieser aufgegriffen und umgesetzt wurden, ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere die Vorschläge zum Islamischen Religionsunterricht perspektivisch gute Umsetzungschancen haben.

3.1.1.3 Integrationskampagne „Hessen: grenzen-los“

Die Initiierung einer Integrationskampagne geht auf eine Anregung der AGAH-Vertreter im Integrationsbeirat zurück, die im Gespräch des Beirates mit Ministerpräsident Koch am 17.11.2000 vorgetragen wurde.

Hintergrund des Vorschlages war zum einen die Überzeugung, dass zu einer umfassenden Integrationspolitik auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und Ängsten in Teilen der Mehrheitsgesellschaft gehören. Integration kann nur dann funktionieren, wenn auch beide Seiten an diesem Prozess mitwirken. Einseitige Angebote an Menschen nichtdeutscher Herkunft reichen nicht aus. Es gilt vor allem ein positives gesellschaftliches Klima zu schaffen, das Integration auch zulässt. Hier sind vor allem Landespolitiker gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und Impulse, wie beispielsweise mit einer Kampagne, zu geben.

Zum anderen wurde dem Ministerpräsidenten verdeutlicht, dass selbst die besten Absichten zur Gestaltung einer Integrationspolitik auf Landesebene nicht ausreichen. Integration findet vor allem in den Kommunen, Stadtteilen und Nachbarschaften statt. Eine Kampagne könnte somit zum einen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und für mehr Akzeptanz werben, zum anderen die Kommunen ermutigen, ihrerseits den Integrationsprozess voranzutreiben.

Vorbereitet wurde die Kampagne von einer so genannten „Steuerungsgruppe“, die aus fünf Mitgliedern des Integrationsbeirates, darunter einer Vertreterin der AGAH und dem Präsidenten des Landesportbundes, bestand. Formaler Träger der Kampagne wurde der Landessportbund, nachdem die AGAH, u. a. aus personellen Gründen, die Übernahme abgelehnt hatte. Die nötigen finanziellen Mittel wurden durch die Landesregierung bereit gestellt.

In unzähligen Vorbereitungssitzungen wurden u. a. die Agentur ausgewählt, die Konzeption festlegt und organisatorische Fragen geklärt. Eckpunkte der Kampagne waren dabei:

- Kampagne pro Integration, die auch die Gefühle der Menschen erreicht
- Zielgruppe ist die gesamte Gesellschaft
- Hessen ist weltoffen

- Zuwanderung ist eine Bereicherung
- Kultur ist international

Ziel der Kampagne war und ist es, Achtung, Akzeptanz und Toleranz zwischen Zuwanderern und angestammter Bevölkerung zu fördern und den Integrationsgedanken in Hessen zu festigen. Es gilt, Vorurteile abzubauen, Verständnis und Bewusstsein für die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens zu schaffen. Hessen will zudem als weltoffenes Bundesland demonstrieren, dass Integration ein Schlüssel für eine zukunftsgerichtete hessische Gesellschaft ist.

Nachdem am 18. September die Kampagne mit einer Pressekonferenz in Wiesbaden der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, fand die eigentliche Auftaktveranstaltung am 21. Oktober 2001 unter großer Publikums- und Medienbeteiligung in der Paulskirche statt. Parallel dazu wurden Großplakate zunächst in Frankfurt, später dann in ganz Hessen, geklebt. Zusätzlich wurden Flyer und Plakate an Organisationen und Gemeinden verteilt, die auf kommunaler Ebene örtliche Aktionen anregen und unterstützen sollten. Ein Internetauftritt und eine Hotline ergänzten das Angebot. Weitere Veranstaltungen, wie interkulturelle Begegnungen und Feste vor Ort fanden bereits bis Jahresende statt oder waren in Planung. Die Landesregierung sagte zu, die Kampagne durch weitere Maßnahmen zu begleiten.



Die AGAH beteiligte sich nicht nur an den Vorbereitungen der Kampagne, sondern begleitete und unterstützte sie von Anfang an aktiv. Sei es als Miteinlader zur Auftaktveranstaltung, als Referenten oder Initiatoren von Veranstaltungen unter dem

Motto „Hessen: grenzen-los“ oder als Gesprächspartner bei zahllosen Presseterminen. Darüber hinaus beteiligte sich die AGAH als Multiplikator an der Verbreitung der Plakate und Flyer und forderte die Beiräte auf, mit eigenen Veranstaltungen die Kampagne zu unterstützen.

Die Integrationskampagne soll im Jahr 2002 fortgesetzt werden.

3.1.1.4 Sonstiges

Die Tatsache, dass Integration zu einem Schwerpunkt hessischen Regierungshandelns erklärt worden war, zeigte insbesondere nach der Vorlage des Integrationskonzeptes deutliche Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Diskurs. Die Entwicklung kommunaler Integrationsprogramme, vor allem auch unter Beteiligung der hessischen Ausländerbeiräte (Beispiel Rodgau), gehören dazu genauso wie mehrere Initiativen in hessischen Landkreisen - teilweise sogar auf Anregung der örtlichen Beiräte (Fulda), Integrationsbeiräte einzurichten.

Die AGAH hat die Formulierung eigener Integrationsansätze auf kommunaler Ebene durch Seminare oder Veranstaltungen unterstützt (vergleiche Kapitel 4 und 6) und für die Verbreitung der Positiv-Beispiele gesorgt. Hinsichtlich der Beiratsinitiativen war bis auf einen Landkreis allen Beteiligten klar, dass es sich hierbei nur um eine Ergänzung der bestehenden kommunalen Beiräte handeln kann. So wurde als einer der ersten lokalen Integrationsbeiräte der des Rheingau-Taunus-Kreises etabliert, dem mehrere Vertreter der kommunalen Beiräte im Kreis angehören. Die AGAH hat die Konzeptionierung dieser Beiratsinitiativen durch Gespräche mit Vertretern der Beiräte, aber auch Kommunalpolitikern, regelmäßig begleitet.

Auch kam es im Vergleich zu den Vorjahren geradezu zu einer Inflation von Veranstaltungen zum Thema Integration; ein Trend, der allerdings auch außerhalb Hessens zu bemerken war.

Im Berichtszeitraum beteiligten sich Vertreter/innen der AGAH aktiv an folgenden Veranstaltungen, die im engeren oder weiteren Sinne das Thema „Integration“ behandelten:

- 21.03.2000 Kommunalpolitisches Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Ausländerintegration“, Frankfurt

- 25.04.2000 Ausstellungseröffnung „Mein Freund ist Ausländer“, Nidderau. Veranstalter: AB Nidderau
- 12.-14.05.2000 AGAH/HLZ-Wochendendseminar „Integrationsarbeit auf lokaler Ebene“, Meinhard-Grebendorf
- 26.06.2000 „Lokale-kommunale Integrationspolitik“, Arbeitstreffen in Offenbach
- 14.-16.09.2000 Seminar „Europäische Migration; Nicht ob, sonder wie: Migration und Integration – ihre Gestaltung und Konsequenzen“ der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz
- 24.09.2000 Aktionstag in Schlüchtern: „Musik und Kultur gegen Intoleranz und Rassismus“, Veranstalter: Magistrat der Stadt Schlüchtern/Jugendreferat
- 27.09.000 Podiumsdiskussion „Integration?!“ im Rahmen der Interkulturellen Woche, Veranstalter: Caritas, Offenbach
- 29.10.2000 „Miteinander im Gespräch“, Veranstalter: Kreisausländerbeirat Offenbach, Obertshausen
- 10.-12.11.2000 Fachtagung „Integrationsbereitschaft als Schlüsselbegriff für ein Miteinander“, Veranstalter: Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit – VIA e.V., Hamburg
- 15.11.2000 Veranstaltung „Fremdenfähigkeit oder Integration“, Veranstalter: Deutscher Freidenker-Verband, Volkshochschule und Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, Offenbach
- 15.01.2001 Kommunalforum „Integration und Akzeptanz ausländischer Bürger/innen in kreisangehörigen Kommunen“, Veranstalter: KAB Offenbach, Mühlheim
- 08.02.2001 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Zuwanderung und Integration – Integrationsmodell der Niederlande“, Veranstalter: IHK Frankfurt, Frankfurt
- 20.03.2001 Veranstaltung „Eine bunte Schule. Voneinander lernen in Europa“, Frankfurt. Veran-

- 15.05.2001 Veranstalter: Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog
Fachtagung „Deutschland – Einwanderungsland? Fakten, Probleme, Perspektiven“, Gießen. Veranstalter: HLZ, iaf e.V., Paritätischer LV Hessen e.V.
- 21.05.2001 Podiumsgespräch „Begegnung – Bewegung – Integration“ anlässlich des Hessentages in Dietzenbach. Veranstalter: Landessportbund Hessen
- 24.05.2001 „Integration in Hessen“, Dietzenbach. Veranstalter: Hessisches Sozialministerium
- 19.09.2001 Vorbereitung der Veranstaltung „Politikerparcours“ im Rahmen der Darmstädter Aktionswoche für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft der Caritas, Darmstadt
- 22.09.2001 Diskussion (Politikerparcours) zum Thema „Einwanderung u. Integration“ aus Anlass der Darmstädter Aktionswoche; Darmstadt
- 25.09.2001 Arbeitskreis „Integration“ des Hess. Wirtschaftsministeriums zum Thema „Zuwanderung“ mit Referat der AGAH; Wiesbaden
- 26.09.2001 Veranstaltung: „Integration – wie ihr uns das Gefühl geben könnt, dass wir zu euch gehören“, Veranstalter: Agenda 21, Gruppe Interkulturelles Zusammenleben, Ev. Erwachsenenbildung im Odenwaldkreis; Reinheim
- 26.11.2001 Fachtagung „Herausforderungen u. Chancen der Integration v. Zuwanderern in Hessen“, Verantst. Hess. Sozialministerium u. ISS; Hessischer Landtag Wiesbaden

3.1.2 Antidiskriminierungspolitik

3.1.2.1 Allgemein

Vor allem rassistisch motivierte Äußerungen oder Verhalten von Einzelpersonen gaben der AGAH immer wieder Anlass, sich zu Wort zu melden bzw. dagegen vorzugehen. Aber auch die Berichterstattung der Presse wurde kritisch beobachtet und - wenn nötig - dagegen vorgegangen. Aber auch hier sollen einige exemplarische Beispiele wiedergegeben werden.

- Vor dem Hintergrund rassistisch motivierter Straftaten vor allem in den neuen Bundesländern im Sommer 2000 forderte die AGAH mit einer Pressemitteilung vom 11.08.2000 **konsequente Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus und Rassismus in Deutschland** und warnte davor, Rechtsradikalismus und Rassismus als ein Jugendproblem der neuen Bundesländer anzusehen. Die rassistischen Gewalttaten der letzten Wochen seien kein neues Phänomen, sondern der Ausdruck einer neuen Dimension. Jahrelanges Ignorieren der Warnungen und populistische Äußerungen von Politikern auf Kosten der Zugewanderten hätten dazu Erhebliches beigetragen. Die Gewalttaten der letzten Wochen seien nur die Ergebnisse eines in der gesellschaftlichen Mitte verankerten Rassismus. Notwendig sei ein gesellschaftlicher und politischer Paradigmenwechsel. Dazu gehöre auch die rechtliche Gleichstellung aller Einwohner/innen. Die Bundes- und Landesregierungen wurden aufgefordert, die institutionellen Diskriminierungsmechanismen aufzuheben und den Weg für die rechtliche Bekämpfung der gesellschaftlichen Diskriminierungen zu ebnen.
- Ähnlich äußerte sich die AGAH am 03.10.2000 aus Anlass des Tages der deutschen Einheit. Es sei nun endlich an der Zeit, die Mauern in den Köpfen der Menschen einzureißen und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aktiv zu bekämpfen.
- Deutliche dienstrechtliche Konsequenzen für einen Wetzlarer Staatsanwalt für seine Entscheidung in einem Fall von Rechtsradikalismus in Waldsolms forderte die AGAH am 10.10.2000 ein. Der Staatsanwalt hatte ein Verfahren wegen rassistischer und körperlicher Bedrohung eines 9-jährigen schwarzen Mädchens sowie Körperverletzung ihrer 17-jährigen Schwester ge-

gen eine Geldbuße von DM 300,00 eingestellt. Die Begründung, dass es sich bei dem Täter um eine ‚unbelehrbare‘ Person handle, dem eine öffentliche Bühne nicht gewährt werden solle, stellte nach Ansicht der AGAH geradezu eine Bagatellisierung einer rassistisch motivierten Straftat dar. Der Täter sollte offensichtlich mit einem Opferetikett reingewaschen werden. Der Fall erregte bundesweit Aufsehen. Der Fall wurde wieder aufgerollt.

- Am 21.10.2000 beteiligten sich Vertreter der AGAH an einer Demonstration gegen den Landesparteitag der Republikaner in Bad Homburg.
- Mit einer Resolution sprach sich das Plenum der AGAH am 25.11.2000 gegen eine zunehmende Intoleranz und Gewaltbereitschaft aus und sprach sich gleichzeitig gegen den damals in der öffentlichen Diskussion stehenden Begriff der „Deutschen Leitkultur“ aus.
- Am 14.05.2001 protestierte die AGAH gegen den Abdruck einer Karikatur der FAZ-Sonntagszeitung vom 13. Mai, die unterschwellig rassistische Inhalte vermittelte.
- Auch die Landeskonzferenz der Naturfreunde Hessen am 20.05.2001 stand unter dem Schwerpunkt der Bekämpfung von Rassismus. Eine Vertreterin der AGAH übermittelte dort ein Grußwort.
- Nicht zuletzt organisierte bzw. beteiligte sich die AGAH an Veranstaltungen, die die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsradikalismus zum Gegenstand hatten. Exemplarisch seien genannt:
 - 03.02.2001 Referat zur NPD/Wochenendseminar des Ausländerbeirates Wetzlar
 - 15.09.2001 Tagung „Rassismus u. Fremdenfeindlichkeit: Erscheinungsformen u. Gegenstrategien“; Frankfurt. Veranstalter: AGAH/HLZ

3.1.2.2 Antidiskriminierungsgesetz

Ein Antidiskriminierungsgesetz ist nach Auffassung der AGAH ein wichtiger Schritt bei der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Die Erfolgsaussichten, politische Mehrheiten für ein Antidiskriminierungsgesetz zu finden, waren im Berichtszeitraum als gering anzusehen. Eine Initiative der AGAH, gerichtet an den Deutschen Bundestag (vgl. Jahresberichte 1998-1999), die sich auf eine grundsätzliche Überprüfung der bereits bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Minderheiten diskriminierende Bestimmungen auf Bundesebene richtete und die Einrichtung einer Überprüfungscommission anregte, war im Dezember 1999 negativ beschieden worden.

Die Zahl rassistisch motivierter Anschläge liegt zwar seit einigen Jahren auf statistisch deutlich niedrigerem Niveau, doch bis heute sind Meldungen von Übergriffen – meist jedoch aus den östlichen Bundesländern – an der Tagesordnung. Integrationsbemühungen machen daher flankierende Maßnahmen zur Beseitigung gesellschaftlicher und sozialer Ungleichbehandlung notwendig. Vordringliches Ziel muss dabei die Bekämpfung von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sein. Umfassende Konzepte und Antirassismusstrategien lassen demgegenüber leider sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene noch immer auf sich warten. Fragen von Intoleranz, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit und deren Bekämpfung mussten deshalb auch im Berichtszeitraum ein Arbeitsschwerpunkt der AGAH bleiben.

Vorstand und Geschäftsstelle beschäftigten sich immer wieder mit den Ursachen, Formen und Auswirkungen der strukturellen, institutionellen und ethnischen Diskriminierung. Aber auch die Mitgliedsbeiräte der AGAH beunruhigte, dass es keinen wirksamen, einklagbaren und weitreichenden rechtlichen Schutz gegen rassistische Diskriminierung in der Bundesrepublik gibt und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten unzureichend sind. So beklagte z. B. der Ausländerbeirat Wiesbaden mit einem Schreiben vom 11.09.2000 die ungenügende gesetzliche Situation. Die AGAH setzt weiter auf den wichtigen Lösungsansatz durch ein Antidiskriminierungsgesetz und wird deshalb auch in den kommenden Jahren für die Berücksichtigung institutioneller und rassistischer Diskriminierungen ethnischer Minderheiten eintreten.

Ein wichtiger Schritt, der sich hierfür abzeichnet, stellt die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft dar. Diese Richtlinie wurde im Juni 2000 beschlossen und ist auf nationaler Ebene bis Juli 2003 zu transformieren. Sie enthält umfassende Anforderungen an ein wirksames Antidiskriminierungsrecht und verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, einen Mindeststandard an rechtlichen Regelungen einzuführen.

In Art.13 des EG-Vertrages in der Fassung vom 02.10.1997 (Vertrag von Amsterdam) ist die Bekämpfung von Diskriminierungen u. a. aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft festgeschrieben. Damit erlangt die EU die Kompetenz, Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus den genannten Gründen zu bekämpfen. Das Besondere der Richtlinien des Rates der Europäischen Union liegt darin, dass diese sekundärrechtlichen Vorschriften entsprechend Art.249 Abs.3 EGV (Art.189 Abs.3 EGV a.F.) hinsichtlich ihres Ziels nur für die Mitgliedsstaaten in ihrem Verhältnis zur EG verbindlich sind. Den Mitgliedsstaaten bleibt es überlassen, die Umsetzung in innerstaatliches Recht vorzunehmen, wobei Form und Mittel der Umsetzung vom Grundsatz her Ermessenssache der Einzelstaaten sind. Die wesentlichen Inhalte und ggf. Abweichungen zur gesetzlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland sollen nachfolgend kurz dargestellt werden:

Von großer Bedeutung ist die Frage, ob bei der Transformation der Richtlinie 2000/43/EG auf nationaler Ebene lediglich die Durchsetzung des negativ formulierten Diskriminierungsverbotes durch entsprechende Normen zur Unterlassung von Diskriminierungen als ausreichend angesehen werden kann oder weiterführende Verpflichtungen für den Gesetzgeber abgeleitet und Forderungen aufgestellt werden können. Ferner wird in den Gründen der Richtlinie 2000/43/EG ausgeführt, dass das Diskriminierungsverbot auch hinsichtlich Drittstaatsangehöriger angewandt werden „sollte“. Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit und Vorschriften über Einreise, Aufenthalt und Zugang zum Beruf von Drittstaatsangehörigen seien davon jedoch unberührt. Da bezüglich EU-Bürgern offensichtliche Schranken, z. B. im Hinblick auf den Berufszugang, nicht festzustellen sind bzw. bereits nicht mehr vorliegen, beinhaltet dies weiterhin die Überlegung, dass es sich bei diesen Benachteiligungen um versteckte Benachteiligungen handelt. Entspre-

chend den obigen Ausführungen muss das Ziel der Umsetzung der Richtlinie daher auch sein, versteckte Diskriminierungen abzubauen.

Gerade verdeckte, mittelbare Benachteiligungen dürften in der Praxis für die Betroffenen schwer zu belegen sein. In Art.8 Abs.1 Richtlinie 2000/43/EG ist eine wichtige Abweichung zur prozessualen Situation in der Bundesrepublik Deutschland enthalten: Im deutschen Prozessrecht wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass jede Partei die Tatsachen, aus denen sie Rechte herleitet, beweisen muss. Da die Richtlinie 2000/43/EG dies grundsätzlich dem Beklagten auferlegt, findet damit eine „Beweislast erleichterung“ statt. Allerdings ist zu beachten, dass nicht jeder Vortrag ausreichend ist und die Beweiserleichterung aus rechtsstaatlichen Gründen nicht für Strafverfahren gilt.

In der Richtlinie 2000/43/EG ist darüber hinaus innerhalb des Rechtsweges die Klagebefugnis für Organisationen, die im Bereich der Antidiskriminierung arbeiten, vorgesehen. Damit wären grundsätzlich entweder Verbandsklagen oder eine Einzelunterstützung von betroffenen Personen durch die Organisationen zulässig. Hierzu wird jedoch ein entsprechender Beschluss der Mitgliedsstaaten vorausgesetzt.

Die AGAH begleitete im Berichtszeitraum die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/43 kritisch. Die Mitgliedsbeiräte wurden über den aktuellen Sachstand und die geplanten rechtlichen Änderungen schriftlich, so z. B. der AB Wiesbaden am 02.11.2000 und in einem Wochenendseminar, welches die AGAH gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk veranstaltete, informiert. Die Tagung fand unter dem Titel „Die Antidiskriminierungsrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft“ am 10. und 11.11.2001 in Heidenrod-Springen statt. Die AGAH wird sich bis zum Abschluss der Transformationsfrist im Juli 2003 unter Berücksichtigung institutioneller und rassistischer Diskriminierungen ethnischer Minderheiten weiterhin an dem nationalen Umsetzungsverfahren der Richtlinie beteiligen und über den Bundesausländerbeirat eigene Vorschläge dazu einbringen.